



Anmeldung zur Probemitgliedschaft

Teilnehmer/in:

Name: _____

Vorname(n): _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____, _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Vierbeiner:

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Geschlecht: Rüde Hündin

Rasse/Mix: _____

seit wann beim Besitzer: _____

woher stammt der Hund: _____

(Züchter/ Tierheim) _____

bisherige Impfungen: _____

(Bitte Kopie vom Impfausweis beifügen)

versichert bei: _____

(Name Vers. u. Vers.-Schein-Nr.) _____

(Bitte Kopie vom Versicherungsschein beifügen)

Die Gebühr für die Teilnahme (für 6 Monate) beträgt 120,00 € für Erwachsene/90 € für Kinder und Jugendliche (11 bis 17 Jahre) und ist mit Beginn der 2. Übungsstunde fällig.

Ich habe das Merkblatt zur Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und willige in die Speicherung meiner Daten für die Zeit meiner Probemitgliedschaft ein.

Ich habe die Allgemeinen Bestimmungen zur Probemitgliedschaft zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ich habe die Platzordnung zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort, Datum: _____

rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

rechtsverbindliche Unterschrift

Antrag entgegen genommen durch: _____ für Trainingsgruppe: _____

Postanschrift
Rolf-Gerd Jarre
1. Vorsitzender
Im Klostersgarten 7
53489 Sinzig
Tel: 0151/12133031
rjarre@t-online.de

Michaela Riek
Kassenwartin

Tel: 0173/9021801
michaela.riek@
googlemail.com

Bankverbindung der Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e.V.
Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
BLZ: 577 615 91, Kto-Nr: 474 286 100
Gläubiger-Id-Nr: DE38ZZZ00000885574
IBAN: DE14 5776 1591 0474 2861 00
BIC: GENODED1BNA, Volksbank RheinAhrEifel eG



Allgemeine Bestimmungen zur Probemitgliedschaft

Gemäß der gültigen Satzung für Ortsgruppen im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. kann nach § 5 Absatz 3 nur derjenige/diejenige Mitglied einer Ortsgruppe werden, der/die bereits Mitglied im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. ist oder die Mitgliedschaft im Hauptverein gleichzeitig mit der Mitgliedschaft in der Ortsgruppe beantragt.

In der Vorstandssitzung vom 08.09.2020 wurde durch den Vorstand beschlossen, dass grundsätzlich vor der Aufnahme in die Ortsgruppe und somit in den Hauptverein eine **Probemitgliedschaft** für die Dauer von **sechs Monaten** zu absolvieren ist, die beiden Parteien als Auswahlentscheidung dienen soll.

(Im Ausnahmefall kann die einmalige Verlängerung der Probemitgliedschaft um weitere sechs Monate beantragt werden. Über die Verlängerung entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.)

Über den anschließend möglichen Mitgliedsantrag in der Ortsgruppe entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist die Angabe von Gründen nicht erforderlich.

Rechte und Pflichten:

Pflichten:

1. Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt eine Einwilligung in die Speicherung der Daten für die Zeit der Probemitgliedschaft.
2. Es erfolgt die Kenntnisnahme und Einwilligung zur Platzordnung.
3. Haftungsverpflichtung für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, und Freisprechung von Schadensersatzansprüchen Dritter gegenüber dem Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. und der OG Rhein-Ahr Sinzig e.V.
4. Gültige Tollwutimpfung, gültige Tier-Haftpflichtversicherung
5. Den Anweisungen der Übungsleiter*innen ist Folge zu leisten.

Rechte:

1. Das Mitglied auf Probe kann während der Probezeit an allen Kursen/Trainingsstunden teilnehmen, bei denen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dadurch kann das Probemitglied an verschiedenen Hundesport-Trainingsstunden teilnehmen, um für sich und seinen Hund herauszufinden, welches Angebot am besten zu ihnen passt.
3. Rechte, die nur ordentlichen SV-/OG-Mitgliedern zustehen, können vom Probemitglied nicht eingefordert werden.
4. Probemitglieder sind im Vereinsheim, bei Veranstaltungen, Turnieren, Sommerfesten, Weihnachtsfeiern etc. herzlich willkommen.



Voraussetzungen für eine Probemitgliedschaft:

Probemitglied werden kann jede/r Hundeführer*in mit seinem/ihrer Hund, gleich welcher Rasse.

Eine Mitgliedschaft des Eigentümers und/oder des Hundeführers im SV ist nicht erforderlich.

Die Probemitgliedschaft gilt für einen Hund mit bis zu zwei Hundeführer*innen (HF) oder für zwei Hunde mit einem HF. Werden zwei Hunde von zwei HF geführt, ist eine zweite Probemitgliedschaft erforderlich.

Gebühren:

Die Probemitgliedschaft dauert **sechs Monate** und kostet **120 Euro für Erwachsene, 90 Euro für Kinder und Jugendliche** (11 bis 17 Jahre).

Sie endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.

Bei Aufhebung des Vertrags vor Ablauf der sechs Monate ist eine anteilige Rückzahlung des Beitrags ausgeschlossen.



Merkblatt zur Datenschutzerklärung

OG Rhein-Ahr-Sinzig e. V. im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

Alle personenbezogenen Daten, die wir in unserer Ortsgruppe verarbeiten, unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir gehen mit Ihren personenbezogenen Daten sehr sorgsam um. Eine Verwendung dieser Daten ist nur dann zulässig, wenn die EU-DSGVO, das BDSG, eine andere Rechtsvorschrift oder Ihre persönliche Einwilligung dies erlauben.

Damit wir als Ortsgruppe im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. unsere satzungsgemäßen Zwecke erfüllen können, ist daher Ihre Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder durch Ihren persönlichen schriftlichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Welche Daten erheben wir von Ihnen?

1. Wir erheben und speichern personenbezogenen Daten von Ihnen mittels EDV, welche für Ihre Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst Angaben zu Ihrer Person wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, E-Mail-Adresse, Telefonnummer/n und SV-MitgliedsNr. Im Zuge des Prüfungs- und Turnierbetriebes oder für die Teilnahme an Zuchtschauen und Körungen betrifft dies auch Sportdaten wie Prüfungs- und Zuchtergebnisse.
2. Wir sind als Ortsgruppe im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. organisiert. Daher sind wir laut Vereinsatzung verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an den Hauptverein zu melden. Es werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der Vorstandsmitglieder mit deren Funktion in der Ortsgruppe, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gemeldet.
3. Im Zusammenhang mit unserem Sportbetrieb (Prüfungen, Turnieren, Körungen und Zuchtschauen) veröffentlichen wir, sofern die Einwilligung dazu vorliegt, Daten und Fotos seiner Mitglieder auf der Homepage und/oder übermitteln Daten an die Presse oder andere Medien (z.B. Blogs). Die Veröffentlichung/Übermittlung der Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und eventuell Funktion im Verein.

Widerruf der Daten

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre persönliche Einwilligung zu widerrufen. Ab Zugang des Widerrufs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung der Daten.

Mitgliederlisten

Falls es im Sinne des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Mitgliederlisten in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder oder an mit einer bestimmten Funktion betraute Mitglieder weitergegeben, wenn der Zweck eine Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU-DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und ggf. den Empfänger/n der weitergeleiteten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt.

EINWILLIGUNG PERSONENBEZOGENE DATEN NACH DSGVO

[Name, Vorname]

[SV-Mitgliednummer]

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und sie ergänzende Regelungen (z.B. eine Vereinsordnung) vorgegeben wird. Eine Vereinssatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten genutzt werden können.

Nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der DSGVO werden ihre im Mitgliedsantrag angegebenen personen-bezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses (Vereinsmitglied in unserer Ortsgruppe) notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind mit ihrem Eintritt in unsere OG **Rhein-Ahr-Sinzig** im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V damit einverstanden, dass personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten sowie Tierhaftpflichtversicherungs- und Impfdaten erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden ausschließlich für vereinsinterne, satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Wir sind nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 der DSGVO verpflichtet, Sie über die Verwendung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Verwendung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

EINWILLIGUNG IN DIE DATENNUTZUNG ZU WEITEREN ZWECKEN

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass im Falle einer Teilnahme an Leistungsprüfungen, Turnieren oder Zuchtschauen personenbezogene Daten von mir (Name, Vorname, SV-Mitgliedsnummer, Anschrift) an den Hauptverein weiter gegeben werden dürfen. Ich bin darüber informiert, dass ich ansonsten an den angegebenen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- Ich willige ein, dass meine Teilnehmerergebnisse im Rahmen der Veröffentlichung der Veranstaltung mit veröffentlicht werden dürfen.
- Ich willige ein, dass meine Daten (Teilnehmerergebnisse) auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden. Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der EU-DSGVO vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube der Ortsgruppe folgende Daten zu veröffentlichen:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer
- Bilder
- Sonstige Daten (wie z.B. Prüfungs- Turnier- oder Zuchtschauergebnisse)

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Betroffenen]



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen (SEPA-Lastschrift)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(Bitte im Original einreichen. Fax und E-Mail können laut Gesetzgeber nicht mehr angenommen werden.)

Name des Zahlungsempfängers: Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V. im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer:	Im alten Forst
Postleitzahl und Ort:	53489 Sinzig-Löhndorf
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE38ZZZ00000885574
Mandatsreferenz: (wird vom Verein ausgefüllt)	_____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (**Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V. im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.**) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V. im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.** auf meinem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Probemitgliedschaft zum: _____

Name des Zahlungspflichtigen: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen:

(max. 22 Stellen)

BIC:

(8 bzw. 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger - **Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V. im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.** - über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Postanschrift Rolf-Gerd Jarre
1. Vorsitzender
Im Klostergarten 7
53489 Sinzig
Tel: 0151/12133031
rjarre@t-online.de

Michaela Riek
Kassenwartin
Tel: 0173/9021801
michaela.riek@
googlemail.com

Bankverbindung der Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V.
Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.
BLZ: 577 615 91, Kto.-Nr.: 474 286 100
Gläubiger-Id.-Nr.: DE38ZZZ00000885574
IBAN: DE14 5776 1591 0474 2861 00
BIC: GENODED1BNA, Volksbank RheinAhrEifel eG



Platzordnung

Das Übungsgelände mit all seinen Anlagen gehört allen Mitgliedern.

Im Sinne der Allgemeinheit wurde vom Vorstand folgende Platzordnung aufgestellt:

Beachten Sie **bitte, auch im eigenen Interesse**, folgende Punkte:

1. Vor dem Betreten des Platzes soll der Hund sich gelöst haben und den entsprechenden Auslauf gehabt haben.
2. Nur **geimpfte, gesunde und haftpflichtversicherte** Hunde dürfen auf das Übungsgelände.
3. Das Übungsgelände darf nur mit **angeleitem Hund** betreten und verlassen werden. Das Ableinen des Hundes ist nur nach Anordnung des Übungswartes gestattet.
4. Hunde dürfen grundsätzlich nicht in unser Vereinsheim. Ausnahmen sind nur im Rahmen einer vom Übungswart angeordneten Übung gestattet. **Junghunde bis zu 6 Monate sind hiervon ausgenommen.**
5. Der jeweilige Übungswart hat allein zu bestimmen, wie die Übungsstunde verlaufen soll.
6. Hunde von Besuchern, sowie Hunde, die nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, müssen an einem dafür vorgesehenen Ort angeleint oder in eine Gästebbox gebracht werden. Denken Sie bitte daran, dass Ihr Hund **genügend Wasser** zur Verfügung hat und achten Sie darauf, dass er **vor Hitze (Sonne) oder Kälte (Decke, Mantel) usw. geschützt** ist.
7. Denken sie bitte daran die Boxen zu schließen, wenn Sie Ihren Hund herausgeholt haben, damit die **Verletzungsgefahr reduziert** wird. Die Boxen sind **sauber** zu halten und in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.
8. Boxen, die im Laufe der Mietzeit wenig oder nicht genutzt werden, werden bei Wiedervermietung (in der Regel zum Jahreswechsel) vorrangig an Mitglieder vergeben, die häufiger die Übungsstunden besucht haben.
9. Das Rauchen im Vereinsheim, hinter dem Vereinsheim (Gasflaschen) und auf den Übungsplätzen ist verboten. Auf dem restlichen Gelände ist das Rauchen erlaubt. Bitte werfen Sie die „Kippen“ in die **bereitgestellten Aschenbecher**, damit das Gelände sauber bleibt und kein Hund die Kippen frisst.



10. Derjenige, der als letzter den Übungsplatz verlässt, oder außerhalb der Übungsstunden mit seinem Hund gearbeitet/ trainiert hat, ist für den **ordnungsgemäßen Verschluss** der Türen und Tore **verantwortlich**.
11. Ein Schlüssel für das Übungsgelände kann für Mitglieder, die **regelmäßig** an den Übungsstunden teilnehmen und **gerne helfen**, gegen Pfand i. H. v. 50,00 Euro vom/ von der Kassenwart/in ausgehändigt werden.
12. Um eventuelle Störungen zu vermeiden, sind bei Veranstaltungen (z.B. Prüfungen) auf dem gesamten Gelände nur teilnehmende Hunde zugelassen.
13. Der Übungsplatz darf **in der letzten Woche vor** einer Prüfung **ohne** besondere **Genehmigung** des Übungswartes aus Rücksichtnahme für die Prüflinge von **keinem Hund** betreten werden, da etwaig hinterlassene Gerüche oder Leckerchen die Prüfungshunde in ihrer Leistung beeinträchtigen können.
14. Hündinnen dürfen während ihrer Hitze den Prüfungsplatz nicht betreten.
15. Leitungswasser steht für Ihren Hund – **dank engagierter Mitglieder** – vor dem Vereinsheim immer zur Verfügung. Auch für die Küche wird Leitungswasser zum Spülen etc. benötigt. Da das Gelände über keine Wasserleitung verfügt, muss es in Kanistern einzeln zum Vereinsheim transportiert werden. Wir **freuen uns natürlich über jeden**, der leere Wasserkanister (stehen ebenfalls im Vereinsheim) mit nach Hause nimmt und sie gefüllt zur nächsten Übungsstunde wieder mitbringt.
16. Was in den Hund reinkommt, muss auch wieder raus. Das ist völlig natürlich. Aber **bitte nicht auf** dem Übungsgelände. Deshalb sollte sich der Hund **vor** der Übungsstunde gelöst haben (s. Nr. 1). Sollte doch mal was „passieren“, ist die „Hinterlassenschaft“ sofort mit den auf dem Platz befindlichen **Schaufeln** oder mit **Kotbeuteln zu entfernen**. Das **gilt auch für die Anbindestellen!** Beutel liegen immer im Vereinsheim aus. Für jeden „Ausrutscher“ freut sich das Spar-Schweinchen auf der Theke im Vereinsheim über eine kleine **freiwillige** Spende i. H. v. 1,- Euro für die kleinen und i. H. v. 5,- Euro für die größeren Geschäfte. Welpen sind hiervon natürlich ausgenommen.
17. Bitte helfen Sie persönlich mit, den Übungsplatz, das Vereinsheim und die Toilettenanlagen in ordentlichem und vor allem sauberem Zustand zu hinterlassen. Wir und die anderen Mitglieder danken es Ihnen.

Sollten Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht diese zu stellen. Gerne beantworten wir etwaige Fragen rund um den Hund, über Prüfungen, Agility, Obedience, den Verein usw.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Hund viel Spaß!

-Der Vorstand-

Postanschrift	Rolf-Gerd Jarre 1. Vorsitzender Im Klostergarten 7 53489 Sinzig Tel: 0151/12133031 rjarre@t-online.de	Michaela Riek Kassenwartin Tel: 0173/9021801 michaela.riek@ googlemail.com	Bankverbindung der Ortsgruppe Rhein-Ahr-Sinzig e. V. Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. BLZ: 577 615 91, Kto-Nr : 474 286 100 Gläubiger-Id-Nr.: DE38ZZZ00000885574 IBAN: DE14 5776 1591 0474 2861 00 BIC: GENODED1BNA, Volksbank RheinAhrEifel eG
---------------	--	--	---